



Fraktion SP Kriens

Kriens, 4. Februar 2021
Gemeindekanzlei
z.H. Frau Anita Burkhardt
Einwohnerratspräsidentin
6011 Kriens

Dringliche Interpellation

Ist die angekündigte Gebührenerhöhung in den Tagesstrukturen mit den Kantonalen Vorgaben vereinbar?

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Schulergänzende Angebote stellen sicher, dass gut ausgebildete Personen ihren Beruf trotz Kindern voll- oder teilzeitlich weiter ausüben können. So bleiben wichtige Arbeitskräfte der Wirtschaft erhalten und, wie Untersuchungen zeigen, haben solche Angebote einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Eltern, die ihre Kinder in familienergänzenden Tagesstrukturen betreuen lassen, erzielen in der Zwischenzeit Einkommen, das sie versteuern müssen. Dementsprechend hat der Kanton Luzern im Gesetz über Volksschulbildung im §36, Absatz 1 festgehalten, dass die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für die Tagesstrukturen zur Verfügung stellen sollen und dass sich die Erziehungsberechtigten an den entstehenden Kosten zu beteiligten haben.

In den Bestimmungen des Kantons Luzern zu den familienergänzenden Tagesstrukturen vom 1. Januar 2020 wird im §28, Absatz 1 festgelegt, dass sich der Kanton Luzern an den Betriebskosten der Gemeinden beteiligt, falls die erlassenen Richtlinien eingehalten werden. In diesen Richtlinien wird geregelt, wie sich Eltern, Gemeinde und Kanton die Kosten teilen: die Elternbeiträge sollen sich zwischen 20 bis max. 30% bewegen. Diese Bandbreite entsteht, weil die Tarife einkommensabhängig definiert werden sollen. Die restlichen 70% der Betriebskosten teilen sich Gemeinde und Kanton 50:50.

Da seit 2019 mit HRM2 in den Jahresrechnungen und den Budgets der Aufwand der Gemeinde und der Kantonsbeitrag für die Tagesstrukturen festgehalten sind, kann der Elternanteil ebenfalls berechnet werden. Gemäss unseren Berechnungen hat sich der Elternanteil von 31% [2021] auf 54% [2022] erhöht. Damit wird die Obergrenze von 30% um mehr als 20% oder insgesamt mehr als 700'000 Franken überschritten.

Wegen dieser Überschreitung haben wir zum Zustand der Krienser Tagesstrukturen folgende Fragen und danken dem Stadtrat bereits im Voraus für die Beantwortung:

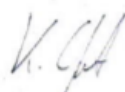
- 1) Wie steht der Stadtrat zu der massiven Erhöhung des Elternanteils in Anbetracht der kantonalen Vorgaben?

- 2) Gemäss Richtlinien dürfen Elternbeiträge in Ausnahmefällen höher ausfallen. Was sind solche «Ausnahmen» und darf eine «Ausnahme» für Einzelfälle wirklich auf alle Elternbeiträge angewendet werden?
- 3) Gemäss Verordnung über die Volksschulbildung darf der Kanton Luzern seinen Beitrag kürzen, wenn die Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung verletzt werden. Wie steht die Stadt Kriens einer solchen Gefährdung gegenüber?
- 4) Wie viele Eltern haben als Folge der massiven Erhöhung ihrer Elternbeiträge bereits ihre Kinder von der Betreuung abgemeldet?
- 5) In der Regel erhöhen bezahlbare Tagesstrukturen das Erwerbseinkommen der Eltern so stark, dass auch die Einkommensteuern ansteigen. Wie ist das steuerbare Einkommen der Eltern, welche ihre Kinder abmelden?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Gomer-Beacco'.

Bettina Gomer-Beacco

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Gut'.

Kathrin Gut

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Seger'.

Cedric Seger

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Portmann-Orlowski'.

Michael Portmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Spörri'.

Raphael Spörri